

Antrag

der Abgeordneten Heinz Paula, Willi Brase, Dr. Wilhelm Priesmeier, Petra Crone, Gabriele Groneberg, Elvira Drobinski-Weiß, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ulrich Kelber, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Rita Schwarzelühr-Sutter, Kerstin Tack, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Bedingungen bei Tiertransporten und in Schlachtbetrieben verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Fleisch und Fleischprodukte sind begehrte Lebensmittel im In- und Ausland. Der Fleischverbrauch steigt weiter kontinuierlich an. So wurden in Deutschland 2010 pro Kopf im Durchschnitt 61,1 kg Fleisch verzehrt. Der Export von Fleisch und Fleischprodukten aus Deutschland ist laut dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) im ersten Halbjahr 2012 um 14,2 Prozent auf insgesamt 4,3 Mrd. Euro gestiegen. Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten erwirtschafteten 2010 mit 83 300 Beschäftigten insgesamt rund 31 Mrd. Euro Umsatz. Der steigende Fleischkonsum ist zugleich gesundheitlich und ökologisch bedenklich sowie in seinen Auswirkungen auf Entwicklungsländer (Futtermittel- statt Lebensmittelanbau) verheerend.

Schlachtung

Für die Deckung der Nachfrage an Fleisch und Fleischprodukten werden nach Angaben der Bundesregierung jährlich mehr als 63 Millionen Rinder, Schweine, Ziegen, Schafe und Pferde und mehr als 700 Millionen Stück Geflügel in zurzeit 5 129 zugelassenen Schlachtbetrieben geschlachtet. Im Jahr 2011 waren in der Schlachtung und Fleischverarbeitung circa 136 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig und circa 25 000 geringfügig beschäftigt. Die zehn größten Unternehmen vereinen 23 Prozent des Branchenumsatzes auf sich und beschäftigen 9,2 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Arbeitsbedingungen sind körperlich anstrengend – es ist kalt, laut und schmutzig. Die Schicht- und Akkordarbeit ist monoton und von einem hohen Grad an Schwarzarbeit, Leiharbeit und Werkverträgen gekennzeichnet. Schichten, die zehn bis 13 Stunden dauern, sind keine Seltenheit. Die Unfallhäufigkeit ist erhöht. Im Jahr 2010 erlitt jeder zehnte Beschäftigte einen Arbeitsunfall.

Es gibt weder einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn noch einen Branchentarifvertrag. Deutschland hat sich zu einem Niedriglohnland im Schlachtsektor entwickelt. Oft sind gerade die ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in menschenunwürdigen Unterkünften untergebracht.

Tiertransporte

Deutschland trägt als Transitland für Tiertransporte und Exportland von Zuchtieren eine besondere Verantwortung. Durch strengere Kontrollen und wirksamere Strafen kann Deutschland den Tierschutz europaweit verbessern. Inner-

halb Europas, von Europa in Drittländer und von Drittländern nach Europa werden jedes Jahr circa 400 Millionen landwirtschaftliche Nutztiere sowie zusätzlich circa 1,2 Milliarden Geflügeltransportiert.

Eine Begrenzung der absoluten Transportdauer gibt es nicht. Die Transporte dauern in 65 bis 70 Prozent der Fälle bis zu acht Stunden; 25 bis 30 Prozent sind Langstreckentransporte, die zum Teil bis zum ersten Abladen bis zu 29 Stunden dauern, und 5 Prozent der Transporte nehmen mehrere Tage in Anspruch. Von den circa 1 700 Viehhandelsunternehmen sind etwa 45 Prozent Ein-Mann-Unternehmen, etwa 2,3 Prozent beschäftigen 50 oder mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

An Tiertransporteure werden hohe Anforderungen gestellt. Sie tragen die Verantwortung für die Tiere und benötigen dafür einen Sachkundenachweis. Sie haben Vorschriften zu Transport- und Lenkzeiten einzuhalten, die nicht aufeinander abgestimmt sind. Deshalb kommt es zu Verletzungen der Ruhe- und Pausenzeiten. Die Unfallhäufigkeit ist erhöht.

Tierschutz

Diese Transport- und Schlachtbedingungen entsprechen nicht dem Staatsziel Tierschutz. Die gesetzlichen Vorschriften reichen nicht aus, um Schmerz und Leid bei den Tieren zu vermeiden. Die Transportwege sind zu lang, das Platzangebot zu niedrig, Pausen werden nicht eingehalten, die Versorgung unterwegs wird nicht ausreichend vorgenommen oder unterbleibt. Die Schlachtung findet unter hohem Zeitdruck statt. Die Betäubung und Entblutung ist oft unzureichend. Bei Schweinen liegt die Fehlbetäubungsrate in von Hand geführten elektrischen Anlagen bei bis zu 12,5 Prozent, bei automatischen Anlagen immer noch bei 3,3 Prozent. Bei Rindern liegt die Fehlbetäubungsrate bei 4 bis 9 Prozent.

Die Bedingungen beim Transport und der Schlachtung von Tieren sind für Mensch und Tier belastend und unwürdig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in die Tierschutztransportverordnung folgende Änderungen aufzunehmen:
 - a) die maximale Dauer der Tiertransporte im Inland, mit Ausnahme von Fischtransporten, auf vier Stunden zu begrenzen,
 - b) die Transportbedingungen beispielsweise durch ausreichend Einstreu sowie den ständigen Zugang der Tiere zu Wasser zu verbessern,
 - c) die Kontrolle und den Zugang zu jedem Tier auf Tiertransportfahrzeugen zu gewährleisten,
 - d) maximale Ladedichten, Mindestmaße und Deckenhöhen für ein ausreichendes Platzangebot bei Tiertransportfahrzeugen festzulegen sowie doppelstöckige Rindertransporte nach dem Vorbild anderer EU-Mitgliedstaaten wie Schweden und Dänemark zu verbieten,
 - e) den Einsatz elektrischer Treibhilfen bei Tiertransporten zu verbieten,
 - f) rutschfeste, seitlich solide begrenzte und mit maximal 15 Grad ansteigende Laderampen bei Tiertransporten festzulegen;
2. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass grenzüberschreitende Tiertransporte, mit Ausnahme von Fischtransporten, europaweit auf acht Stunden begrenzt werden;
3. auf EU-Ebene auf eine Umsetzung der Schlussfolgerungen des im November 2011 vorgelegten Berichts der Europäischen Kommission über die Auswirkungen der geltenden Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport im EU-Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen hinzuwirken;

4. sich dafür einzusetzen, dass Tiere grundsätzlich am nächstgelegenen Schlachthof geschlachtet werden müssen sowie regionale Schlachthofstrukturen und mobile Schlachteinheiten gefördert werden;
5. die Arbeitsbedingungen in Schlachtbetrieben zu verbessern, indem
 - a) ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von mindestens 8,50 Euro pro Stunde eingeführt wird, der für alle Arbeit- und Auftragnehmer gilt,
 - b) der Arbeitgeber dazu verpflichtet wird, die zur Erfüllung des Arbeitsauftrags notwendige Ausrüstung sowie Arbeitsschutzausrüstung den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, unabhängig von ihrem Vertragsstatus, kostenfrei zu stellen,
 - c) es dem Arbeitgeber verboten wird, Kost und Logis für Festangestellte, Leiharbeitnehmer und vor allem entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Entgelt abzuziehen,
 - d) eine Fehlbetäubungsrate Null zum Maßstab für Akkordfestlegungen bei der Schlachtung vereinbart wird,
 - e) die Ausbildungs- und Qualifikationsvoraussetzungen der Schlachter durch eine verbindliche, regelmäßige Wiederholung eines Sachkundennachweises verbessert wird,
 - f) eine regelmäßige Überprüfung aller technischen Gerätschaften zur Betäubung und Schlachtung von Tieren durch eine unabhängige Prüfstelle hinsichtlich der Zuverlässigkeit eines schnellen und schmerzfreien Todes eingeführt wird,
 - g) eine regelmäßige Arbeitsschutzbelehrung stattfindet, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen zu schützen;
6. die Fehlbetäubungsraten bei Tierschlachtungen in allen Schlachtbetrieben durch die zuständigen Veterinärämter statistisch zu erfassen und dem Deutschen Bundestag darüber regelmäßig zu berichten;
7. darauf hinzuwirken, dass die Kontrollhäufigkeit erhöht wird und Gesetzesverstöße wirksamer geahndet werden;
8. die Forschung für eine zuverlässige, stressfreie Schlachtung mit geringeren Fehlerquoten, beispielsweise bei der Betäubung durch Kohlendioxid und der Schlachtung durch Bolzenschussgeräte zu intensivieren;
9. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Recht einzuräumen, sich als Hinweisgeber sofort an externe, zur Verschwiegenheit verpflichtete Stellen zu wenden, um Missstände bei Zucht, Haltung, Transport und Schlachtung von Tieren aufzuzeigen;
10. darauf hinzuwirken, dass die personelle Ausstattung der Veterinärämter und der Gewerbeaufsicht verbessert und die Kontrollen der Tiertransporte und Schlachtbetriebe intensiviert werden;
11. sich für ein EU-weites elektronisches Entsenderegister einzusetzen, in dem vor dem Beginn der Entsendung die Entsendebescheinigung (A1) verpflichtend erfasst wird.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

